



ZUR AUFKLÄRUNG!

Das solide Adressbuchgewerbe hat auch in früheren Jahren schon einzelne unreelle oder direkt schwindelhafte Unternehmen, die sich „Adressbuchverlag“ nannten, abwehren müssen. In der Nachkriegszeit ist aber eine solche Hochflut derartiger zweifelhafter oder unzulänglicher „Adressbuchverlage“ entstanden, daß sie sich zu einem Krebschaden für die gesamte Geschäftswelt ausgewachsen hat.

Ungeachtet aller Warnungen von berufenen Stellen, in den Tageszeitungen und seitens des realen Adressbuchgewerbes, gelingt es einzelnen gerissenen Werbern immer wieder, die Geschäftswelt durch Verwendung unklarer, verkaufulierter Bestellsätze, durch unberechtigte Vorlage von Anzeigenauschnitten aus bekannten Adressbüchern und absichtlich herbeigeführte Verwechslung mit renommierten Adressbuchverlagen zur Auftragserteilung zu veranlassen. Häufige Anfragen und Beschwerden bei dem unterzeichneten Verlage und bei dem Reichsverbande der Adressbuchverleger beweisen dies. Es handelt sich dabei meist um sogenannte „Handels-“ oder „Gewerbe-“ oder „Branchen-Adressbücher“, die, wenn sie neben bezahlten Eintragungen überhaupt noch unbezahlte Angaben aufnehmen, letztere häufig aus veralteten Stadtadressbüchern oder anderen Werken nachdrucken, nachweisbar in einzelnen Fällen bis zu 60%. Die so erschlissenen Aufträge, deren Bezahlung der Geschädigte sich trotz unlauterer Entstehung des Auftrages erfahrungsgemäß in den seltensten Fällen entziehen kann und zu der er meist durch gerichtliche Klage gezwungen wird, belaufen sich manchmal auf Hunderte von Mark.

Die Abwehr dieser allgemeinen Schädigung ist von jeher eines der Hauptziele des soliden Adressbuchgewerbes und des Reichsverbandes der Adressbuchverleger gewesen. Der Reichsverband umfaßt fast alle bedeutenderen Stadtadressbuch-Verlage, zahlreiche Fachadressbuch-Verlage u. a. m.; er stellt an seine Mitgliedsfirmen und solche, die es werden wollen, hinsichtlich ihrer eigenen Qualität und der ihrer Adressbücher sorgungsgemäß hohe Anforderungen. Um u. a. diese Abwehr noch wirksamer zu gestalten, sind zwischen dem Reichsverbande der Adressbuchverleger und dem Deutschen Industrie- u. Handelstag (d. i. die Spitzenorganisation der sämtlichen deutschen Industrie- u. Handelskammern), sowie dem Reichsverband der Deutschen Industrie ausführliche Richtlinien vereinbart worden, von denen nachstehend nur einige auszugsweise angeführt werden können:

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hält ein gesundes und wirtschaftlich gesichertes Adressbuchwesen für ein Erfordernis der deutschen Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit muß den Werbeverfahren der Anzeigen Sammler zugewendet werden. Es ist bekannt, daß sich gerade auf diesem Gebiete zahlreiche Mißstände herausgestellt haben. Vor unlauterer Geschäftsgebarung wird der DIHT im Einvernehmen mit dem Reichsverbande der Adressbuchverleger seine Mitglieder stets zu warnen bemüht sein. — Es besteht Übereinstimmung darüber, daß zur Bekämpfung unzulänglicher und schwindelhafter Unternehmen ein weitgehender Aufklärungs- und Warnungsdienst einzulegen muß. Es besteht ferner Übereinstimmung darüber, daß die auf dem Adressbuchgebiete herrschende Überproduktion eingeschränkt werden muß. Für zahlreiche Adressbücher ist ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zu verneinen.

Die Mitglieder des Reichsverbandes der Adressbuchverleger führen das obenstehende, von dem DIHT und dem RDI anerkannte Verbandsignet.

Breven's Kölner Adressbuch-Verlag Ant. Carl Breven

Gegründet 1831

Mitglied des Reichsverbandes der Adressbuch-Verleger